

Abbrennen von Wied:

- Das zukünftige Abbrennen von Wied kann **nur noch schriftlich** in der Gemeindeverwaltung angemeldet werden
- Zu Beachten ist hierbei außerdem das Merkblatt vom Landratsamt „Information über die Zulässigkeit von Verbrennungen pflanzlicher Abfälle“
- Dieses ausgefüllte Formular muss mind. 72 Std. vor dem geplanten Feuer in der Gemeinde eingegangen sein (Post, Mail, Fax, etc.)
- Die eingegangene Anmeldung wird dann von der Gemeinde an das Einsatzfax der örtlich zuständigen Feuerwehr weitergeleitet